

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

**Zu TOP 4 Antrag des Trägers Future e.V. zur Aufnahme des Hortes "Klappstulle" in der Stadt Erkner in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree
Vorlage: 029/2015**

Frau Krüger bringt den Antrag ein. Der Antrag wurde durch den Träger am 06.05.2015 gestellt und konnte somit durch den Kreistag nicht mehr in der Sitzung am 08.07.2015 behandelt werden. Sie weist darauf hin, dass in dem vorliegenden Fall eine Ausnahme von der Regel erfolgt ist. Diese besagt dass der Kreistag die Aufnahme in den Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung jährlich, jeweils in der letzten Kreistagssitzung vor der Sommerpause für das kommende Jahr beschließt, um den Leistungsverpflichteten, hier der Stadt Erkner, die Möglichkeit zur Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen in der Haushaltsplanung zu geben. Die Stadt Erkner hat jedoch ausdrücklich in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass sie eine Aufnahme zum 01.01.2016 auf Grund des hohen Bedarfes an Hortplätzen in Erkner befürwortet. Der Antrag wurde durch die Verwaltung geprüft. Alle Kriterien sind erfüllt. Somit empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes dem Jugendhilfeausschuss die Aufnahme zum 01.01.2016 zu befürworten.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme des Hortes „Klappstulle“ in der Stadt Erkner in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises zum 01.01.2016

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen und einstimmig bestätigt. Der UA JHPL empfiehlt dem JHA die Beschlussvorlage an den KT weiterzuleiten.

**Zu TOP 5 Konzeption der Amtsvormund- und Pflegschaften im Landkreis Oder-Spree
Vorlage: 038/2015**

Herr Bertel Sachgebietsleiter Amtsvormund/ -pflugeschaft/ Unterhalt/ Bundeselterngeld bringt die Vorlage ein. Hierbei geht er insbesondere auf die gesetzlichen Erfordernisse ein, auf deren Grundlage diese Konzeption erarbeitet wurde. Anliegen war in dieser Konzeption zu verankern, wie im Landkreis Oder-Spree entsprechende Verfahren, wie Vormund- und Pflegschaften zu führen sind. Er geht insbesondere auf die Leitsätze, das Leistungsprofil, die Teamstruktur, die Mündelkontakte und die Kooperation mit anderen Fachdiensten ein.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Konzeption der Amtsvormund- und Pflegschaften im Landkreis Oder-Spree.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen und einstimmig bestätigt. Der UA JHPL empfiehlt dem JHA die Konzeption zu beschließen.

Zu TOP 6 Änderung der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewäh-

ung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII Vorlage: 039/2015

Die Beschlussvorlage wird durch Frau Karkowsky eingebracht.

Die Richtlinie bezieht sich ausschließlich auf die Gewährung einmaliger und laufender Beihilfen für Kinder und Jugendliche außerhalb des Elternhauses (stationäre Unterbringung).

Der notwendige Unterhalt ist sicher zu stellen. Ziel der Überarbeitung ist, der Benachteiligung von Jugendlichen entgegenzuwirken, welche außerhalb des Elternhauses leben.

Grundlage sind das SGB II (u.a. Bildung und Teilhabe) und SGB XII. Es zeigten sich bereits im Prozess der Überarbeitung der Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen, dass eine Änderung der Richtlinie (aus finanzieller) Sicht erforderlich ist. Im September 2014 wurden alle stationären Träger per Mail angeschrieben und somit um Veränderungsvorschläge gebeten.

Weiterhin sind Vorschläge der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes und der Kostenheranzieher in die Richtlinie eingearbeitet worden. Teilweise sind über 10 Jahre keine Anpassungen erfolgt.

Herr Strey beantragt folgende Veränderung auf der Seite 1 im Absatz 3 in die Richtlinie einzufügen: „Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes und der Kosten für die Pflege und Erziehung in einer Einrichtung oder sonstigen Wohnform erfolgen nach den jeweils gültigen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen, welche zwischen dem Leistungsträger und dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgeschlossen werden.

Das Freihaltegeld wird nach den Festlegungen im Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII des Landes Brandenburg gezahlt. Bei einer Abwesenheit von mehr als 30 Tagen reduziert sich das Freihaltegeld ab dem 31. Tag im jeweils laufenden Kalenderjahr grundsätzlich auf 75 % des einrichtungsbezogenen Entgeltes.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Höhe des Freihaltegeldes im Hilfeplanverfahren gesondert festgelegt werden.

Über diesen Antrag wird einstimmig abgestimmt. Die Richtlinie ist um o.g. Wortlaut zu ergänzen.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, diese Änderung bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss zum 12.11.2015 vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die geänderte „Richtlinie des Landkreises Oder-Spree über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen nach dem SGB VIII“ vom 01.01.2012 mit Wirkung ab 01.01.2016.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen und einstimmig bestätigt. Der UA JHPL empfiehlt dem JHA die Beschlussvorlage mit der vorgenommenen Änderung an den KT weiterzuleiten.

Zu TOP 7 Kinderschutzmonitoring - Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindes-

**wohlfährungen im Landkreis Oder-Spree (Berichtszeitraum 2014)
Vorlage: 040/2015**

Frau Wenk stellt die wichtigsten Ergebnisse und Eckpunkte des Kinderschutzmonitoring vor und erläutert diese.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das "Kinderschutzmonitoring 2014" als Fortschreibung der Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen und einstimmig bestätigt. Der UA JHPL empfiehlt dem JHA das Kinderschutzmonitoring 2014 an den KT weiterzuleiten.

**Zu TOP 8 Konzept für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht als
Planungsinstrument zur Qualifizierung des Kinderschutzes im LOS
Vorlage: 042/2015**

Frau Kleinert bringt die Beschlussvorlage ein.

Mit der Beschlussvorlage 028/2010 hat der Kreistag die jährliche Berichterstattung zur Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Die Situation im Kinderschutz wird seitdem jährlich beschrieben, die letzte Berichterstattung erfolgte für den Zeitraum 2013 und wurde im Kreistag am 18.02.2015 beschlossen.

Aus der Kinderschutzberichterstattung 2012 wurde der Schluss gezogen, die Kinderschutzberichterstattung zu qualifizieren. Im Jahr 2013 erfolgte diese daher durch ein externes Beratungsinstitut. Im Ergebnis der Berichterstattung 2013 wurde deutlich, dass eine Qualifizierung der Berichterstattung nicht möglich war und diese für die Folgejahre zu planen ist.

Eine qualifizierte Kinderschutzberichterstattung soll zukünftig eine spezifische Fragestellung beantworten, die gemeinsam mit den Fach- und politischen Gremien aus der Darstellung der Daten zu erheben ist. Das Planungskonzept beschreibt das Verfahren zur Datenerhebung und -analyse sowie zur Beteiligungsstruktur der unterschiedlichen Gremien. Zielstellung dieser moderierten Diskussionen sind das Ableiten von Schlussfolgerungen und ggf. Maßnahmen für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe sowie maßgeblich der Netzwerke „Starke Familie- Gesunde Kinder“ und „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ im Landkreis Oder-Spree sowie ggf. weiterer sich ergebender und zu untersuchender Fragestellungen.

In 2015 soll eine Konzeptplanungsgruppe für die Entwicklung und Implementation des Konzeptes für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht als Planungsinstrument zur Qualifizierung des Kinderschutzes im LOS berufen werden. Diese soll sich mit der Optimierung der Datenerfassung, der Konzipierung des Monitoringverfahrens, der Konzipierung des Verfahrens eines dialogisch-partizipativen Kinderschutzberichtes und der Entwicklung und Erprobung eines solchen Verfahrens sowie die entsprechende Optimierung auf Grundlage gewonnener Erkenntnisse befassen.

Fragestellungen sind u.a.:

Wen soll die Kinderschutzberichterstattung erreichen?

Wozu soll er ein Instrument sein?

Wer soll beteiligt werden?

Es soll transparent gemacht werden, welche Situation im LOS herrscht.

Aus dem UA JHPL ist ein Mitglied in die Konzeptgruppe zu delegieren.

Herr Ulrich:

Es sollte darauf gedrängt werden, dass die Schule Ihre Verpflichtung wahrnimmt. Die Schule darf sich nicht verschließen. Das könnte sich als eine Maßnahme bzw. Aufgabe für den Kinderschutzbericht ergeben.

Wie viele Kooperationsvereinbarungen gibt es aktuell mit Schulen?

Frau Kleinert:

Die Übersicht wird dem UA JHPL mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt (siehe Anlage1). Für die Handlungssicherheit der Lehrer braucht es Workshops und Fortbildungsmaßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Planungskonzept für eine dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree als Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Abstimmungsergebnis:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung nimmt das Konzept zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dem Jugendhilfeausschuss zu empfehlen, das Planungskonzept für eine dialogisch-partizipative Kinderschutzberichterstattung im Landkreis Oder-Spree als Bestandteil der Jugendhilfeplanung zu beschließen.

Zu TOP 9 Sitzungsplan des Unterausschusses Jugendhilfeplanung 2016

Im August wird es keine Sitzung des Unterausschusses geben. Es wird für den 08.09.2016 eine weitere Klausurtagung des Jugendhilfeausschusses geplant. Der Sitzungsplan wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt (siehe Anlage2).

Zu TOP 10 Information aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Die Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII der Planungsräume Erkner, Fürstenwalde und Beeskow sind nicht anwesend.

Frau Meißner berichtet, dass es eine gemeinsame Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses der Stadt Eisenhüttenstadt und der AG nach § 78 SGB VIII Planungsraum Eisenhüttenstadt gegeben hat.

Erkner hat sich dafür entschieden, dem UA JHPL das Protokoll der Sitzungen der AG nach § 78 SGB VIII zur Verfügung zu stellen. Fürstenwalde wird das nur punktuell tun.

Positionspapier der AG nach § 78 SGB VIII Planungsraum Fürstenwalde

Frau Zickerow – Grund bringt aus der AG nach § 78 SGB VIII des Planungsraumes Fürstenwalde ein Positionspapier zur Suchtprävention ein (siehe Anlage 3)

Diskussion:

Herr Isermeyer informiert darüber, dass ab 01.01.2016 die Stelle der Suchtprävention aus dem Gesundheitsamt wieder in das Jugendamt integriert wird. Im Zuge dessen soll das bestehende

Konzept, dass in der gemeinsamen Ausschusssitzung vorgestellt wurde, weiterentwickelt werden.

Hierbei ist angedacht die regionalen Gruppen in den Kommunen einzubeziehen, um u.a. vorhandene Bedarfe zu benennen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Zu TOP 11 Informationen zur Situation der Flüchtlinge im Landkreis Oder-Spree

Das Jugendamt ist an dem verwaltungsinternen Prozess zur Entwicklung eines kreislichen Integrationskonzeptes beteiligt. In diesem Rahmen plant das Jugendamt eigene Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien. Einige Erwägungen lassen sich wie folgt beschreiben:

Kindertagesbetreuung

- In der Altersgruppe der Kinder U3 scheint es große Hemmnisse/ Unsicherheiten bezüglich der Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung bei den Familien zu geben. Hier hat der Landkreis in 2015 Erfahrungen mit einer Eltern-Kind-Gruppe in den Räumlichkeiten einer Gemeinschaftsunterkunft in Fürstenwalde gemacht. Diese Erfahrungen werden aktuell bewertet. Das Jugendamt plant, dieses Angebot inhaltlich weiter zu entwickeln und ggf. auch an weiteren Standorten geeignete alternative Angebote zu installieren.
- In der Altersgruppe 3 bis 6 und 6 bis 12 strebt das Jugendamt an, für die regulären Angebote der Kindertagesbetreuung zu werben. Dabei sollen Kinder aus Flüchtlingsfamilien keinen anderen Status bekommen. Vielmehr zeigt die praktische Erfahrung, dass sich die Kinder selber relativ gut in die Einrichtungen integrieren. Bedarfe sieht das Jugendamt hier im Bereich der Beratung und Fortbildung der Fachkräfte der Einrichtungen. In der alltäglichen Arbeit zeigen sich Unsicherheiten in der Elternarbeit bezogen auf sprachliche und kulturelle Barrieren. Es ist weiterhin von einem erhöhten Platzbedarf in den Kindertageseinrichtungen auszugehen. Dies fließt in die entsprechenden gemeinsamen Planungsprozesse mit den kreisangehörigen Kommunen.

Jugendarbeit

- Der Kreisausschuss hat im letzten Jahr beschlossen, dass das Jugendamt – gemeinsam mit der Stadt Fürstenwalde – Stellenanteile für eine Stelle im Bereich der Jugendarbeit zu schaffen hat. Diese Stelle soll Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien eine Brücke bauen, zu den regulären Angeboten der Jugendarbeit. Das Jugendamt plant diesen Ansatz auszubauen, in Abhängigkeit von den tatsächlich entstehenden Bedarfen vor Ort.
- Bundesprogramm „Jugend Stärken im Quartier“: Das Jugendamt hat sich im Jahr 2014 bei dem Bundesprogramm „Jugend Stärken im Quartier“ beworben und für 2015 den Zuschlag erhalten. Das Programm wird aktuell eingesetzt, um jugendliche Flüchtlinge in Beruf- und/ oder Berufsausbildung zu vermitteln. Mit der Durchführung wurde die Caritas in Fürstenwalde beauftragt, die seit August 2015 hier tätig ist.
- Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, die Kommunen zur Schaffung von 100 Stellen Schulsozialarbeit anzuregen. Für den LOS ergibt sich ein Kontingent von 7 weiteren Stellen, die mit etwa 20% der Kosten durch das Land gefördert werden können. 2 dieser 7 Stellen möchte das Jugendamt – vorbehaltlich des Beschlusses des Kreisausschusses – für mobile Sozialarbeit an Grundschulen mit dem Fokus auf Angebote zur Integration von Flüchtlingen einsetzen.

Hilfen zur Erziehung

- In den letzten Jahren hatte das Jugendamt ein niedrigschwelliges ambulantes Angebot der Hilfen zur Erziehung (in Form von Gruppenarbeit) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angeboten die nicht in der Spezialeinrichtung des Diakonischen Werkes Oderland-Spree e.V. untergebracht wurden. Dieses Angebot wird inhaltlich ausgewertet und weiter entwickelt.

- Das Jugendamt plant, gemeinsam mit den ambulanten Trägern der Hilfen zur Erziehung, ggf. spezialisierte Angebote für Flüchtlingsfamilien vorzuhalten, wenn der Bedarf dies erfordert.

Frühe Hilfen

- In den Räumen des Eltern-Kind-Zentrums in Storkow hat das Jugendamt in 2015 ein Angebot der Frühen Hilfen für Flüchtlingsfamilien gefördert. Dieses Angebot wird ausgewertete und könnte entsprechend auf andere Standorte übertragen werden, wenn der Bedarf vorhanden ist.

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge

- Ab dem 01.11.2015 gibt es ein neues Bundesgesetz, welches eine bundesweite Verteilung von UMF über das Jugendhilfesystem vorsieht. Somit werden Jugendliche aus überbelasteten Ländern in Länder verteilt, die noch Kapazitäten haben. Brandenburg ist traditionell ein Bundesland mit eher geringen Fallzahlen.
- Parallel wird vermutlich im Januar 2016 ein entsprechendes Landesausführungsgesetz beschlossen, welches für das Land Brandenburg eine Verteilung der UMF auf alle Landkreise nach dem Königssteiner Schlüssel vorsieht.
- Es ist damit zu rechnen, dass im nächsten Jahr etwa 2000 UMF auf die Landkreise zu verteilen sind. Der LOS plant, dass er in etwa 150 UMF dauerhaft betreuen muss. Es ist aber zu beachten, dass es neben der bundesweiten Verteilung über die Jugendhilfe noch weiterhin eine ungeordnete und unplanbare Fallzuführung über das Erwachsenensystem gibt. Im Land Brandenburg ist das Erwachsenensystem so organisiert, dass eine Ersterfassung lediglich in der ZABH in Eisenhüttenstadt (und evtl. in der Außenstelle in Frankfurt/ Oder) erfolgt. Daher ist der LOS (und evtl. die Stadt Frankfurt/ Oder) weiterhin mit täglichen Zuführungen konfrontiert. Auch nach dem 01.11.2015 beobachtet der LOS zwischen 5 und 30 täglichen Zuführungen von UMF, die unmittelbar über die Jugendhilfe zu versorgen sind. Aus diesem Grund braucht der LOS neben der regulären Infrastruktur für etwa 100 bis 150 Plätze entsprechende Kapazitäten (zwischen 40 und 100 Plätzen) für die vorläufige Inobhutnahme. Als zentraler Partner für die Bewältigung dieser Herausforderung hat sich neben dem EJF auch in den letzten Wochen das Störitzland angeboten. Hier wird zurzeit die vorläufige Inobhutnahme im Rahmen einer Notunterkunft realisiert.
- In diesem Jahr sind im LOS bereits etwa 600 UMF aufgenommen worden. Davon wurden etwa 300 in andere Landkreise umverteilt. Der aktuelle Fallbestand ändert sich täglich und pendelt (je nach Zuführung und Weiterverteilung) sich aktuell zwischen 250 und 320 UMF ein.
- Das Jugendamt befindet sich in kontinuierlichen Gesprächen mit den Trägern der stationären Hilfen zur Erziehung und wird Anfang nächsten Jahres (wenn das Landesgesetz beschlossen ist und die Planungsgrößen klarer sind) zu einer Informationsveranstaltung einladen.

Zu TOP 12 Informationen der Verwaltung

Frau Christiani unterbreitet dem Unterausschuss einen **Vorschlag der Verwaltung zur Änderung des Personalstellenprogramms des Landkreises Oder-Spree zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.**

Die Landesregierung Brandenburg hat zusätzliche Mittel zur Förderung der Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften für Sozialarbeit an Schulen zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Umsetzung des Koalitionsvertrages sollen diese zusätzlichen Mittel der Erhöhung der Stellenanzahl im Bereich der Sozialarbeit an Schule dienen. Im Landkreis Oder- Spree werden vom Land folglich insgesamt sieben Personalstellen anteilig

mit einem Festbetrag in Höhe von 9.750 Euro je Jahr und Stelle gefördert. Das Land setzt die Priorität auf Stärkung von Oberschulstandorten.

Die zusätzlichen sieben Stellen werden in das Personalstellenprogramm des Landkreises integriert. Damit ist deren Umsetzung an die Modalitäten des Programmes und der Förderrichtlinie geknüpft. Da die Oberschulstandorte im Landkreis Oder-Spree bereits mit Sozialarbeit abgedeckt sind, soll Sozialarbeit an Schulen (SaS) wie folgt ausgebaut werden:

1. Aufgrund der hohen Schülerzahlen an der Gesamtschule 3 in Eisenhüttenstadt in Folge der Zusammenlegung zweier weiter führender Schulen ist die Anbindung einer zweiten Personalstelle an dieser Schule notwendig. Die Stadt Eisenhüttenstadt sichert den kommunalen Anteil.
2. An den vier Gymnasien des Landkreises mit den Standorten Erkner, Fürstenwalde, Beeskow und Eisenhüttenstadt wird jeweils eine Personalstelle angebonden. Da sich die Einzugsgebiete der Gymnasien weit auf das Umland der vier Städte erstrecken, übernimmt der Landkreis (analog der Finanzierung der Sozialarbeit an den Standorten des Oberstufenzentrums und der Förderschulen) die Finanzierung des kommunalen Anteils laut Richtlinie.
3. Zwei Personalstellen sind für sozialpädagogische Fachkräfte zu schaffen, die an Grundschulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Flucht-/Asylhintergrund tätig werden. Diese Grundschulen werden im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Schule und Lehrerbildung ausgewählt und können in regelmäßigen Abständen entsprechend der sich veränderten Situationen neu bestimmt werden. Eine Situationsanalyse erfolgt spätestens zum Ablauf der jeweiligen Förderetappe.
Aktuell ist an den Grundschulen der Stadt Fürstenwalde der höchste Anteil an Kindern aus Familien mit Flucht-/Asylhintergrund festzustellen. Aus diesem Grund ist derzeit der Einsatz mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft in Fürstenwalde sinnvoll. Sofern abzusehen ist, dass die Unterstützung an Schulstandorten verschiedener Kommunen notwendig wird, kann der Landkreis die Finanzierung des kommunalen Anteils übernehmen.

Vorabgesprächen mit den Kommunen sind erfolgt.

Der Unterausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes eine Beschlussvorlage zur Anpassung des Personalstellenprogramms, auf der Basis des Vorschlags der Verwaltung, für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.01.2016 zu erarbeiten.

Des Weiteren informiert sie zum **Prozess Weiterentwicklung bestehender und Etablierung zusätzlicher Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern** (Auftrag aus aktuellem Jugendförderplan).

Der Prozess ist gestartet mit einer jugendamtsinternen Steuerungsgruppe. Diese hat einen Workshop vorbereitet, der am 30.11.2015 stattfindet. Als Vertreter des UA JHPL nimmt Herr Ulrich teil. Es sind Experten eingeladen. Es soll gezielt an den Bedarfen der Zielgruppe gearbeitet werden.

Was erleben die Experten, was diese Altersgruppe braucht?

Was gelingt in der Praxis gut?

In der Diskussion soll der Blick auf die Weiterentwicklung bestehender und Etablierung zusätzlicher Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern gerichtet sein.

Der Blickwinkel der Bewertung und die Entwicklung der Angebote müssen ausdrücklich die

Unterstützung

- notwendiger Entwicklungs-Bedürfnisse der Kinder sein,
- der Vernetzung und Leistungsfähigkeit der Leistungsstrukturen (Hort-Schule, Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung ...) vor Ort sein,
- der Qualifizierung des Personals und angemessener Quantität der Fach- und Unterstützungskräfte und anderer notwendiger Ressourcen für die Kinder sein.

Die verschiedenen Bereiche (Schulleitung, Hortleitung, Schulpsychologe, Sozialarbeiter an Schule, Sozialarbeiter von Freizeiteinrichtungen, Jugendkoordinatoren, Vertreter der Verwaltung des Jugendamtes sind landkreisweit gut vertreten.

Zu TOP 13 Sonstiges

Hier sind keine Wortmeldungen erfolgt.

Mirjam Zickerow-Grund

Vorsitzender des
Unterausschusses
Jugendhilfeplanung

stellv. Vorsitzende des
Unterausschusses
Jugendhilfeplanung

Schriftführer/in